

Herrn Gerhard Gebauer
Vorsitzender des Gemeindeentwicklungsausschusses
c/o Gemeinde Senden
Münsterstraße 30
48308 Senden



Zur Kenntnis:
Herr Sebastian Täger
Bürgermeister

Senden, 06.05.2019

und Herrn Klaus Stephan

Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Gebauer,

im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitte ich Sie, im nächsten Gemeindeentwicklungsausschuss am 23.05.2019 den folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen:

Entsiegelung und naturnahe Gestaltung von Vorgärten

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie eine Versiegelung von Vorgärten verhindert und eine naturnahe Gestaltung der Vorgärten vorgeschrieben werden kann (z.B. über Festlegungen in neu aufzustellenden Bebauungsplänen bzw. in Gestaltungssatzungen).

Begründung:

In den letzten Jahren ist in Senden wie auch in vielen anderen Kommunen verstärkt der Trend zu beobachten, dass Vorgärten von Wohnhäusern vegetationsfrei mit Pflaster- und Natursteinen, Schotter, Kies oder Splitt gestaltet und z. T. dabei nahezu vollständig versiegelt werden. Eine solche Gestaltung ist weder ökologisch noch städtebaulich sinnvoll.

Vegetationsreiche Vorgärten tragen zu einem besseren Klima bei, was angesichts des Klimawandels mit hochsommerlichen Extremtemperaturen von wachsender Bedeutung ist. Im Gegensatz hierzu verstärken geschotterte/gepflasterte Bereiche durch wärmespeichernde Eigenschaften eine weitere Erwärmung und damit Klimaverschlechterung. Eine Abkühlung findet hier nicht statt. Auch für die Artenvielfalt sind Vorgärten von Bedeutung, bieten sie doch bei entsprechend naturnaher Gestaltung vielen Insekten und Vögeln ein Refugium. Sie prägen aber auch das Erscheinungsbild ganzer Wohnviertel und gehören damit zum Aushängeschild einer Stadt. Vorgartenflächen in Wohnbereichen werden zudem häufig für die Anlage von zusätzlichen Stellplätzen zweckentfremdet und versiegelt, ohne dass die Fläche nachträg-

lich bauordnungsrechtlich als versiegelt bewertet wird. Damit kann in Einzelfällen der maximal zulässige Versiegelungsgrad von Siedlungsflächen überschritten werden, was negative Veränderungen der Versickerungsleistung von Niederschlägen auf privaten Flächen nach sich ziehen kann.

Daher sollen begrünte Vorgärten baurechtlich dauerhaft gesichert werden. Über die Landesbauordnung (§8 Abs. 1 BauONRW) gibt es die Möglichkeit, grüngestalterische Ziele für Vorgärtenflächen zu treffen. Diese Option sollte in Senden zukünftig verbindlich genutzt werden.

Der dringende Wunsch, dem Trend der versiegelten Vorgärten zu begegnen, zeigt sich auch in der Sendener Bürgerschaft, aus deren Betreiben die Vorgarten-Initiative Senden gegründet wurde. Sowohl Verwaltung als auch alle Sendener Gartenfachbetriebe unterstützen diese Initiative tatkräftig.

Die Debatte über die Zulässigkeit von vegetationsfreien Vorgärten wird in vielen deutschen Kommunen geführt. Man kann dies in der Presse verfolgen.

So ist in Xanten in neueren Bebauungsplänen folgende Festsetzung zu finden:
„Der Vorgartenbereich zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der straßenzugewandten Baugrenze ist zu begrünen, mit Bäumen oder Sträuchern zu bepflanzen und zu unterhalten. Befestigte oder bekieste Flächen sind lediglich zulässig, sowie sie als notwendige Geh- und Fahrfläche dienen und sich in ihrer Ausdehnung auf das für eine übliche Benutzung angemessene Maß beschränken. Dies soll dem Ziel folgen, die Versiegelung möglichst gering zu halten. Zudem ist dieser Bereich für das Stadtbild der Straße prägend und damit von hoher Bedeutung.“

Auch die Stadt Paderborn schreibt in die Bebauungspläne für Neubaugebiete Auflagen, die die Begrünung in den Vordergrund stellen. Ein Baum muss vorkommen, versiegelte Flächen sollen vermieden werden.

In Dortmund hat der Umweltausschuss am 5.12.2018 mehrheitlich beschlossen, dass bei künftig aufzustellenden Bebauungsplänen eine begrünte Gestaltung der Vorgärten mit standortgerechten Pflanzen und deren dauerhafter Erhalt verpflichtend festgesetzt wird.

Auch die Gemeinde Nottuln hat am 2.4.2019 beschlossen, die rechtlichen Festsetzungsmöglichkeiten zur Vermeidung von versiegelten Vorgärtenbereichen zu prüfen.

Die Verwaltung wird gebeten, die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Versiegelung der Vorgartenbereiche in Wohngebieten verhindert und eine naturnahe Gestaltung vorgeschrieben werden kann.

Mit freundlichem Gruß

Philipp Scholz
Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen
Jessener Str. 52
48308 Senden